



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-287  
E-mail: info@kommunen.nrw  
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: G 6.2-006  
Ansprechpartner:  
Beigeordneter Wohland  
Hauptreferent Becker  
Referentin Bongartz  
Durchwahl 0211 • 4587- 223/246/226

## NIEDERSCHRIFT

### über die 41. Sitzung des Rechts-, Personal- und Organisationsausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 19.11.2019 in Düsseldorf

#### I. Teilnehmer:

Gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Teilnehmerliste.

#### II. Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Rechts-, Personal- und Organisationsausschusses vom 07.05.2019
- TOP 3: Reform FlüAG (Kostenpauschale / Finanzierung Geduldeter)
- TOP 4: Neuregelung des Asylverfahrens: Stand der Umsetzung des 3- Stufenplans der Landesregierung
- TOP 5: Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in NRW  
BE: Herr Prof. Dr. Engel
- TOP 6: Hass, Bedrohung und Gewalt gegen Mandatsträger, Hauptverwaltungsbeamte und Einsatzkräfte
- TOP 7: Stärkung der öffentlichen Sicherheit in den Gemeinden
- TOP 8: Gefahrtiergesetzentwurf

TOP 9: Weiterentwicklung des Gewerbe-Service-Portals zu einem Wirtschaftsportal

TOP 10: Attraktivitätssteigerung Bürgermeister/innen-Amt

TOP 11: Zensus 2021

TOP 12: Bachelor-Studiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ an der FHöV NRW  
Weiterentwicklung des Studienverlaufs

TOP 13: Verschiedenes

Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Belastungsausgleichsgesetz „G 9“

Kosten der Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Nutzungszeit

TOP 14: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

### **III. Ergebnisse:**

#### **Zu Punkt 1 der TO: Begrüßung**

Bürgermeister Holstein als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses begrüßte die Mitglieder des Ausschusses. Aufgrund der verkehrlichen Situation wurden zunächst die Tagesordnungspunkte 8-10 vorgezogen, da sich der Vorsitzende, Bürgermeister Bertram, etwas verspätete.

#### **Zu Punkt 2 der TO:**

Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Rechts-, Personal- und Organisationsausschusses

**Die Niederschrift der 40. Sitzung des Rechts-, Personal- und Organisationsausschusses des StGB NRW am 07.05.2019 in Düsseldorf wird einstimmig genehmigt.**

#### **Zu Punkt 3 der TO:**

Reform FlüAG (Kostenpauschale / Finanzierung Geduldeter)

Die Geschäftsstelle führte im Rahmen ihrer Einführung aus, dass der als Beschlussvorschlag beiliegende Entwurf vom Finanzausschuss des Verbandes so bereits beschlossen wurde. Auf Nachfrage teilte die Geschäftsstelle mit, dass sich durch das von der Geschäftsstelle gearbeitete Kompromissmodell keine Verschlechterungen zulasten der kreisangehörigen Kommunen ergeben würden. Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion wurde dann nochmals deutlich gemacht, dass die derzeitige Befristung der Erstattung für Geduldete die kommunalen Haushalte deutlich beanspruche und sich dies anhand der zu erwartenden Entwicklungen in der nächsten Zeit deutlich verschärfen dürfte. Die teilweise bestehende Möglichkeit der Verwendung der Integrationspauschale 2019 auch für die Finanzierung von Geduldeten entspreche nicht im Ansatz den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände.

Es wurde ausgeführt, dass das Kompromissmodell der Geschäftsstelle sachgerecht sei. Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich gemacht, dass die zeitliche Beschränkung der Verwendung der Integrationspauschale 2019 bis zum 30.11.2020 nicht sachgerecht sei. Vielmehr müsse es mit dieser Pauschale letztendlich auch möglich sein, dass Aufwendungen für die Integration aus den Vorjahren aber auch den Folgejahren in Ansatz gebracht werden dürfen. Die kommunalen Spitzenverbände sollten sich insoweit gegenüber dem Land ein-

setzen. Insbesondere wurde nochmals deutlich gemacht, dass die Kommunen gerade in den Jahren 2015-2018 zu Gunsten des Landes in massive Vorleistung getreten und die derzeitigen zeitlichen Beschränkungen nicht sachgerecht seien. Deutlich wurde auch, dass eine Vermischung der Themen „Integrationspauschale“ und „Kostenerstattungen nach den Flüchtlingsaufnahmegesetz“ durch das Land nicht sachgerecht sei. Ferner wurde nochmals deutlich gemacht, dass im Falle schlechterer wirtschaftlicher Entwicklung die haushaltsrechtlichen Risiken der Kommunen massiv zunehmend würden, wenn das Land nicht endlich seinen Ankündigungen Folge leisten würde. Sodann beschließt der Ausschuss folgendes einstimmig:

**3.1.1 Der Rechts-, Personal- und Organisationsausschuss bekräftigt den Beschluss des Präsidiums vom 20. März 2019 in Soest und fordert das Land auf, nunmehr zügig das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu reformieren. Mit der Reform muss die Erstattungspauschale rückwirkend zum 01.01.2018 an die Ergebnisse der Ist-Kosten-Erhebung angepasst und für die Zukunft auf den Personenkreis der Geduldeten und Ausreisepflichtigen ausgeweitet werden.**

**3.1.2 Im Interesse eines zeitnahen Abschlusses des Reformprozesses und vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren in den Kommunen empfiehlt der RPO-Ausschuss zur Frage der Verteilungskriterien einer angepassten Pauschale im Wege eines Kompromisses eine gemeinsame Positionierung der kommunalen Spitzenverbände unter Beachtung folgender Eckpunkte herbeizuführen:**

- a) Das Gesamtvolumen des vom Land zur Verfügung gestellten Erstattungsbeitrages darf nicht zurückbleiben hinter dem Produkt aus Fallzahlen und der von den Gutachtern festgestellten durchschnittlichen Ist-Kosten-Belastung von 12.900 Euro/Jahr.
- b) Mit Blick auf die z.T. unterschiedlichen Kostenstrukturen in den Kommunen kann es im Sinne einer Kompromissfindung sachlich vertretbar sein, bei den pauschalen Ausgleichsbeträgen zu differenzieren, wobei ein alleiniger Rückgriff auf das Kriterium der Kreisfreiheit/Kreisangehörigkeit mangels hinreichenden Sachzusammenhangs ausscheidet.
- c) Ein Teil der Kosten unterscheidet sich in den Kommunen nicht signifikant und muss daher als Fixkostenanteil definiert werden. Hinsichtlich der übrigen Kosten ist eine Differenzierung nur anhand sachlicher, objektiv ermittelbarer und nicht von den Kommunen beeinflussbarer Kriterien vorstellbar. Da sich unterschiedliche Kosten insbesondere im Bereich Wohnen/Unterbringung ergeben, kommt eine Anknüpfung an die Mietstufen des Wohngeldgesetzes in Betracht.
- d) Sofern eine solche Differenzierung die unterschiedlichen Kostenstrukturen noch nicht hinreichend abbildet, kann ergänzend und nachrangig über eine Berücksichtigung des Merkmals der Kreisfreiheit nachgedacht werden.

**3.1.3 Das Land wird aufgefordert, die Vorgaben zum Verwendungsnachweis der Mittel der Integrationspauschale 2019 zu flexibilisieren.**

#### **Zu Punkt 4 der TO:**

Neuregelung des Asylverfahrens: Stand der Umsetzung des 3- Stufenplans der Landesregierung

Die Geschäftsstelle berichtete anhand des Vorberichts über den aktuellen Sachstand. Im Rahmen der nachgelagerten kurzen Diskussion wurde vorgetragen, dass das Land mit der angekündigten Umsetzung nicht zeitnah nachkomme. Das Land könne das Versprechen,

nur noch Flüchtlinge mit Bleiberecht auf die Kommunen zu verteilen, nicht einhalten. Bei einer Enthaltung beschloss der Ausschuss sodann einstimmig:

**Der Ausschuss für Recht, Personal und Organisation fordert die Landesregierung nochmals eindringlich auf, ihren 3-Punkte-Plan schneller und effektiver umzusetzen. Insbesondere hat das Land Zuweisungen in die Kommunen auf das notwendige Maß zu begrenzen sowie die Städte und Gemeinden über notwendige Zuweisungen frühzeitig und umfassend zu informieren.**

**Zu Punkt 5 der TO:**

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in NRW

BE: Herr Prof. Dr. Engel

Professor Dr. Engel, Geschäftsführer des KDN, erläuterte den derzeitigen Sachstand bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Die vorbereitete PowerPoint Präsentation wird als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.

Er führte aus, dass die Zuständigkeiten für die vom Bundesgesetzgeber bestimmten 575 Leistungen in 14 unterteilten Themenfeldern teilweise unklar waren und zunächst einer umfangreichen Klärung auch mit Hilfe der kommunalen Spitzenverbände bedurften.

Nach erfolgter Zuordnung der Zuständigkeiten steht fest, dass die Kommunen für 120 Aufgaben alleine zuständig sind und für etwas mehr als 300 Leistungen eine gemeinsame Zuständigkeit mit dem Land besteht.

Der Bund habe bereits in Zusammenarbeit mit externen Beratern für die 14 Themenfelder Digitalisierungslabore eingerichtet, in denen Lösungen zur Umsetzung der OZG-Verpflichtung erarbeitet werden, um diese – ggf. – auf die Länder zu übertragen. In den Landesressorts wurden ebenfalls eigene Abteilungen eingerichtet, um Lösungen zu entwickeln.

Eine arbeitsteilig entwickelte Lösung für die kommunalen Leistungen ist notwendig. Hierzu dient der Vorgehensplan des KDN, der dem Vorbericht bereits als Anlage beigelegt war. Ferner arbeiten die IT-Dienstleister, der KDN, die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände bei der Umsetzung der Leistungen eng zusammen.

Als Koordinierungsstelle zwischen der Bundesebene und den Landesprojekten fungiert d-nrw.

Finanziell stellt das Land NRW 27 Millionen Euro für die Umsetzung des OZG im Haushalt ab 2020 zur Verfügung. In dieser Summe enthalten sind aber auch die Kosten für die Umsetzung auf Landesebene, für d-NRW, die Kosten für die beim KDN ansässigen Themenfeldkoordinatoren und für die Umsetzung auf kommunaler Ebene. Wie hoch die verbleibende Summe für die Kommunen sein wird, ist noch nicht abschließend geklärt.

Die Bezahlung der Themenfeldkoordinatoren beim KDN durch das Land ist bis Ende 2022 gesichert.

Der KDN hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in jedem Regierungsbezirk eine Informationsveranstaltung zum OZG durchgeführt. Daran schließen sich die Themenfeldworkshops an, sodass hier bestehende Projekte erfasst und auf eine landesweite Umsetzung hin geprüft werden können.

Da die Ressorts bereits eigene Fachportale aufgebaut haben bzw. noch planen, müssen bestimmte kommunale Leistungen nicht mehr realisiert werden. Als Beispiel zu nennen sind die Leistungen, die im zukünftigen Wirtschafts-Service-Portal NRW enthalten sind. In Planung sind auch noch ein Sozial- und Integrationsportal sowie ein Bauportal.

An diesen Fachportalen und der Entwicklung beteiligt sich der KDN intensiv. Dies wird auch von den Mitgliedern des Rechts-, Personal- und Organisationsausschusses gewünscht, um in den Fachportalen die kommunalen Belange berücksichtigt zu wissen. Es sollen bei der Entwicklung der Fachportale bereits vorhandene kommunale Einzellösungen berücksichtigt werden, damit kein Rückschritt der Digitalisierung in einzelnen Kommunen erfolgt. Nur bei Berücksichtigung der kommunalen Belange und Interessen stellt die Mitnutzung dieser Portale einen Mehrwert für die Kommunen dar.

Da viele Kommunen nicht die Möglichkeit haben, ein eigenes Portal aufzubauen, ist ein Landes-Service-Portal für alle Kommunen als Mindeststandard geplant. Es soll im Land eine Lösung geschaffen werden, der sich die Kommunen anschließen können. Das Problem an der Errichtung eines einheitlichen Landesportals ist die Struktur der IT-Dienstleister. In NRW sind regioIT und SIT die zwei großen IT-Dienstleister mit Portalangeboten, sodass beide Anbieter kompatibel zu der Standard-Landeslösung sein müssen. Die hierfür notwendigen Schnittstellen zu allen Fachverfahren und Portalen sind eine nicht zu unterschätzende Hürde.

Herr Professor Dr. Engel warb dafür, dass sich die derzeit noch fehlenden ca. 40 kreisangehörigen Kommunen dem KDN anschließen. Das ist z.B. über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Mitgliedern des KDN (Rechenzentren) möglich. Auf diese Weise können alle von den einheitlichen Lösungen des KDN partizipieren.

Ein Mitglied des Rechts-, Personal- und Organisationsausschusses berichtete von eher negativen Erfahrungen eines Anschlusses an ein örtliches Rechenzentrum aufgrund der hohen Kosten.

Ferner wurde aus dem Ausschuss vorgebracht, dass den Kommunen nicht damit geholfen sei, wenn nur für die Bürgerinnen und Bürger alle Vorgänge OZG-konform angeboten werden und die Kommunen alle zugesandten Unterlagen ausdrucken und dann analog verarbeiten müssten. Die interne Erleichterung durch die Digitalisierung müsse für die Kommunen spürbar sein.

Hierzu führte Herr Professor Dr. Engel aus, dass sich das Land nur auf den „Front end“ Bereich, d.h. die Umsetzung für die Bürgerinnen und Bürger konzentriere. Die interne Weiterverarbeitung stelle keine obere Priorität für das Land.

Um eine tatsächliche interne Nutzbarkeit zu ermöglichen, müssten die Kommunen dafür Sorge tragen, dass die Prozesse nach allgemeinen Standards anschlussfähig seien.

Der Ausschuss beschloss sodann einstimmig zu Tagesordnungspunkt 5.

**Der Ausschuss nimmt den Umsetzungsplan des gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses der kommunalen Spitzenverbände - bestehend aus dem Strategiepapier der kommunalen Spitzenverbände und dem OZG Umsetzungsplan des KDN - zur Kenntnis und begrüßt das geplante Vorgehen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in NRW.**

**Zu Punkt 6 der TO:**

Hass, Bedrohung und Gewalt gegen Mandatsträger, Hauptverwaltungsbeamte und Einsatzkräfte

Die Geschäftsstelle stellte den Sachstand anhand des Vorberichts dar. Zugleich wies sie darauf hin, dass im kommenden Jahr gemeinsam mit dem Land eine kommunale Sicherheitsveranstaltung durchgeführt werden solle. Details würden derzeit mit dem Land abgestimmt. Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig:

**Der Ausschuss für Recht, Personal und Organisation nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass die verbalen und körperlichen Angriffe gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, kommunale Mandatsträger und Mitarbeiter zunehmen. Er verurteilt jeden einzelnen Fall dieser Angriffe. Der Schutz kommunaler Amtsträger und Kommunalpolitiker ist für ein funktionierendes, demokratisches Gemeinwesen unerlässlich.**

**Der Ausschuss für Recht, Personal und Organisation fordert das Land auf, einen Maßnahmenplan gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger auf den Weg zu bringen, der folgende Punkte umfassen sollte:**

- **Anerkennung und Wertschätzung der kommunalen Beschäftigten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Kommunalpolitiker über eine Imagekampagne mit dem Schwerpunkt Social Media,**
- **konsequente Strafverfolgung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte**
- **die Einführung eines Opferbeauftragten, an den sich diejenigen wenden können, die im öffentlichen Leben stehen und so als „Repräsentanten des Staates“ mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert wurden.**

**Damit das Internet nicht zu einem rechtsfreien Raum verkommt, sind insbesondere die Betreiber entsprechender Plattformen und der sozialen Medien aufgefordert, Inhalte mit Beleidigungen, Drohungen, oder Aufrufe zur Gewalt gerade in anonymer Form, zu löschen und den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen. Der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang das aktuelle Maßnahmenpaket der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität, mit dem Hetze und Drohungen im Netz künftig härter und effektiver verfolgt werden sollen.**

**Zu Punkt 7 der TO:**

Stärkung der öffentlichen Sicherheit in den Gemeinden

Nach Einführung in die Thematik wurde ausgeführt, dass sich nunmehr auch in Paderborn die Polizei zu Lasten der kommunalen Ordnungsbehörden gerade bei nächtlichen Ruhestörungen zurückziehen würde. Problematisch seien rein subjektive Betrachtungen im Hinblick auf die Sicherheit des Ortes. Daher sei die entsprechende Passage in Ziffer 7.1.4 des Beschlussvorschlags zu streichen. Abzulehnen seien auch von Bürgern durchgeführte Bürgerwehren bzw. -wachen.

Sodann beschließt entsprechend diesen Vorgaben der Ausschuss einstimmig:

- 7.1.1 Sicherheit und Ordnung sind ein wichtiger Standortfaktor. Der Ausschuss stellt fest, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger oftmals abnimmt, unabhängig von der objektiv festgestellten Zahl an Delikten und der Sicherheitslage. Die Bürgerinnen und Bürger haben zu Recht die Erwartung, dass alles Mögliche getan wird, um die objektive und subjektive Sicherheitslage zu steigern.**

- 7.1.2 **Die sichtbare Präsenz von Polizei und Ordnungsbehörden ist zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls erforderlich. Der Ausschuss fordert eine verstärkte Polizeipräsenz im ländlichen Raum.**
- 7.1.3 **Von Bürgerinnen und Bürgern durchgeführte sog. „Bürgerwachen“ oder „Bürgerstreifen“ werden kritisch gesehen, weil die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine hoheitliche Aufgabe bleiben muss.**
- 7.1.4 **Auch die Videoüberwachung kann bei Kriminalitätsschwerpunkten ein hilfreiches Mittel sein. Zuständig ist die örtliche Polizei, die in Abstimmung mit den kommunalen Ordnungsbehörden Überwachungsstandorte definieren muss.**

#### **Zu Punkt 8 der TO:**

Gefahrtiergesetzentwurf

Nach Einführung in die Thematik durch die Geschäftsstelle wurde auch aus den Reihen des Ausschusses vorgetragen, dass der Gesetzentwurf ein politischer Schnellschuss sei. Im Vollzug spätestens würden die Kommunen wieder benötigt. Auf keinen Fall dürfe es einen Erlaubnisvorbehalt geben, da dies erheblichen Prüfaufwand nach sich ziehen würde. Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

**Der Ausschuss sieht wegen der seltenen Zwischenfälle und des nicht unerheblichen Verwaltungsaufwandes keinen zwingenden Handlungsbedarf für den Erlass eines Gifftiergesetzes. Unter der Maßgabe, dass die Kommunen kein Vollzugsaufwand trifft, akzeptiert er aber den vorliegenden Gesetzesentwurf.**

#### **Zu Punkt 9 der TO:**

Weiterentwicklung des Gewerbe-Service-Portals zu einem Wirtschaftsportal

Nach Einführung in die Thematik durch die Geschäftsstelle wurde vorgetragen, dass einige Kommunen in dem begleitenden Fachbeirat des Landes mitwirken. Es wurde vorgetragen, das Bedenken bestehen, ob die kommunalen Forderungen, welche in dem Fachbeirat erhoben würden, auf Seiten des Landes auch hinreichende Berücksichtigung finden. Ohne auf die Belange der Kommunen einzugehen, sei ein erfolgreiches und effizientes Wirtschaftsportal nicht machbar. Dies sahen die Mitglieder des Ausschusses ebenfalls so. Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig:

**Der Ausschuss für Recht, Personal und Organisation begrüßt die Weiterentwicklung des Gewerbe-Service-Portals NRW zum Wirtschafts-Service-Portal NRW. Es muss sichergestellt werden, dass den Kommunen der finanzielle Mehraufwand über eine Gebührenerhöhung oder über konnexitätsrechtliche Regelungen ausgeglichen wird.**

**Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass die im Fachbeirat des Landes angeführten kommunalen Anregungen und Bedenken vom Land tatsächlich aufgenommen werden.**

#### **Zu Punkt 10 der TO:**

Attraktivitätssteigerung Bürgermeister/innen-Amt

Die Geschäftsstelle führte anhand der Tischvorlage in das Thema ein und ging damit auf den Gesetzentwurf zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes ein. Dabei wurde auch auf die langjährige Diskussion zu dieser Thematik im Verband hingewiesen. Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde ausgeführt, dass die Gewährung einer Zulage für den Fall einer Wiederwahl für Quereinsteiger nicht attraktiv sein dürfte. Dies sei jedoch auch ein Ziel der Reformüberlegungen.

Ebenfalls wurde nochmals auf die gestiegene Aufgabenbelastung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten hingewiesen. Dies würde eine sofortige Erhöhung der jeweiligen Besoldungsgruppe rechtfertigen. Es wurde unterstrichen, dass zumindest die Forderung nach Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage zu erheben sei. Einigkeit bestand dahingehend, dass mit dieser Maßnahme dann zumindest für Amtsinhaber das Amt weiterhin attraktiv sein dürfte. Sodann wurde kurz ausgeführt, dass in dem Entwurf keine Regelungen zu einer Verkürzung der versorgungsrechtlichen Mindestzeiten getroffen seien. Die Geschäftsstelle wies darauf hin, dass von Seiten des Landes insoweit eine Diskussion vermieden werden solle, die unter dem Stichwort „Überversorgung“ geführt werden könnte und letztendlich kontraproduktiv zu diesem Gesetzentwurf sein könnte. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sollte noch abgeklärt werden, ob die in dem Entwurf angedachte dreimonatige Frist zur Anerkennung der Vordienstzeiten auch schon auf Personen Anwendung findet, welche sich bereits jetzt in einer Amtszeit befinden oder ob diese erst für die neue Wahlperiode gelten würde. Klärungsbedarf gebe es noch bezgl. der Berechnung der Einwohnerzahlen für Kurorte gem. § 7 Abs. 3 des VO-E. Sodann beschließt der Ausschuss bei einer Gegenstimme mehrheitlich:

**Der Rechts-, Personal- und Organisationsausschuss begrüßt den Gesetzentwurf zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes. Mit dem Gesetzentwurf und der 10. Verordnung zur Änderung der Eingruppierungsverordnung wird ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität des kommunalen Wahlamtes getan. Der Ausschuss fordert jedoch, die Zulage für die Übernahme einer weiteren Amtszeit für die Bürgermeister/innen als ruhegehaltsfähig auszugestalten.**

#### **Zu Punkt 11 der TO:**

Zensus 2021

Nach Einführung anhand des Vorberichts begrüßte der Ausschuss einstimmig das Vorschreiten der Vorbereitungen zum Zensus 2021.

#### **Zu Punkt 12 der TO:**

Bachelor-Studiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ an der FHöV NRW, Weiterentwicklung des Studienverlaufs

Die Geschäftsstelle führte anhand des Vorberichts in die Thematik ein. Zugleich wurde ausgeführt, dass sich am Vortag der Arbeitskreis Personalwesen des Verbandes dazu auch intensiv ausgetauscht hätte. Dort ließ sich - wie bereits im Vorbericht angeführt - feststellen, dass die kommunalen Vorstellungen über eine Reform - soweit sie überhaupt vorhanden sind - sehr heterogen sind. Kommunen, die eine deutliche Verkürzung der vorlesungsfreien Zeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung fordern, sind sich häufig allerdings nicht dahingehend einig, wie dann die so frei werdende Zeit anderweitig verteilt werden soll. Vor diesem Hintergrund sei die auf Arbeitsebene mit der Fachhochschule erörterte erleichterte Prüfungsleistung im Bereich der Praxis Abschnitte 1-4 sachgerecht. Denn durch eine weitere Möglichkeit eines Prüfungsteils in Form eines Praxisberichtes würde der kommunale Handlungsspielraum sachgerecht erweitert. Ebenfalls wurde dort ausgeführt, dass es sachgerecht sei, wenn der derzeitige Praxisabschnitte 5 prüfungsfrei gestellt würde. Zugleich wurde deutlich gemacht, dass man verantwortungsvoll mit einer solchen Neuregelung umgehen würde. Im Übrigen wies die Geschäftsstelle darauf hin, dass das Land Hessen seit 2016 eine vergleichbare Regelung hat. Im Rahmen der Diskussionen im Ausschuss wurde vorgetragen, dass die Qualität der Ausbildung notwendig sei und eine Öffnung in dem Praxisabschnitt 5 spontan kritisch gesehen werde. Ferner wurde vorgetragen, dass eine Verkürzung der vorlesungsfreien Zeit an der Fachhochschule nicht aufgegeben werden solle. Im Übrigen wurde vorgetragen, dass das Modell sachgerecht sei.

**Zu Punkt 13 der TO:**

Verschiedenes

Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Die Geschäftsstelle informierte über die Änderung des Kommunalwahlgesetzes NRW und die Kommunalwahlordnung NRW.

Hintergrund dieser Änderungen ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29.01.2019 zum Wahlrechtsausschluss vollbetreuter Personen im Bundeswahlgesetz. Dieser Wahlrechtsausschluss verstöße gegen die Allgemeinheit der Wahl und das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung.

Daraufhin wurde mit Änderung vom 18.06.2019 der Wahlrechtsausschluss im Bundeswahlgesetz und EuWG aufgehoben. Es wurden Grenzen zulässiger Assistenz festgelegt.

In NRW gab es bereits seit dem Jahr 2016 keinen Wahlrechtsausschluss für vollbetreute Personen mehr. Die jetzigen Änderungen des KWahlG NRW und der KWahlO NRW ergänzen lediglich die auf Bundesebene neu eingefügten Grenzen der zulässigen Assistenz.

Der Ausschuss nahm einstimmig die Ausführungen der Geschäftsstelle zur Kenntnis.

Belastungsausgleichsgesetz „G 9“

Kosten der Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Nutzungszeit

Die Geschäftsstelle erläuterte, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des StGB NRW die Geschäftsstelle beauftragt habe, das Einvernehmen des Ausschusses für Recht, Personal und Organisation dafür einzuholen, in Verhandlungen zur Umsetzung der Klarstellung im Konnexitätsausführungsgesetz einzutreten, wonach auch Kosten für Ersatzinvestitionen in der Kostenfolgeabschätzung berücksichtigt werden müssen. Hintergrund sind die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über die Konnexitätsfolgen der Rückkehr auf die 9-jährige Gymnasialzeit. Sollte im Konnexitätsausführungsgesetz nicht allgemein klargelegt werden, dass auch Ersatzinvestitionen beim Kostenausgleich für G 9 berücksichtigt werden, müsse fristgerecht bis Ende Juli 2020 der Kostenausgleich verfassungsrechtlich überprüft werden. Der Ausschuss schließt sich der Einschätzung des Schulausschusses ausdrücklich an.

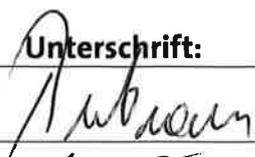
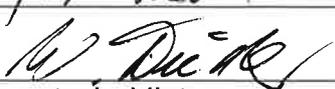
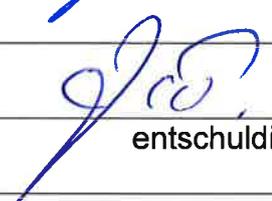
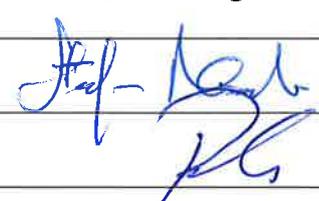
**Zu Punkt 14 der TO:**

Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die 42. Sitzung des Rechts-, Personal- und Organisationsausschusses findet am 28.04.2020 in Düsseldorf statt.

# Anwesenheitsliste

## 41. Sitzung des Rechts-, Personal- und Organisationsausschusses des StGB NRW am 19. November 2019 in Düsseldorf

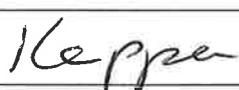
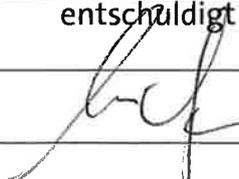
Ordentliche Mitglieder:		Unterschrift:
HBM	<b>Bertram</b> , Eschweiler	
HBM	<b>Dieder</b> , Heinsberg	
HBM	<b>Geise</b> , Blomberg	entschuldigt
Stv. BM	<b>Gietemann</b> , Kleve	entschuldigt
FV	<b>Held</b> , Altena	
HBM	<b>Görtz</b> , Xanten	
HBM	<b>Henseler</b> , Bornheim	
HBM	<b>Hollstein, Dr.</b> , Altena	
HBM	<b>Holtwisch</b> , Vreden	
HBM	<b>Jacobi</b> , Gevelsberg	
BG	<b>Krumbein</b> , Dormagen	entschuldigt
FV	<b>Löhring</b> , Ahaus	
RM	<b>Meiberg</b> , Soest	entschuldigt
HBM	<b>Nesselrath</b> , Meinerzhagen	
HBM	<b>Pracht</b> , Nettersheim	entschuldigt
HBM	<b>Raetz</b> , Rheinbach	
BG	<b>Robers, Dr.</b> , Coesfeld	
FBL	<b>Urch-Sengen</b> , Beckum	
1. BG	<b>Venherm</b> , Paderborn	
HBM	<b>von den Driesch</b> , Herzogenrath	entschuldigt
HBM	<b>Wagner</b> , Nettetal	

FBC Müller, Biele. Glasbach



HBM	Zillikens, Jüchen	entschuldigt
-----	-------------------	--------------

**Stellvertretende Mitglieder:**
**Unterschrift:**

FV	Angenendt, Kevelaer	
RM	Bachmann, Rösrath	
HBM	Berger, Salzkotten	
HBM	Brosch, Halver	
HBM	Bluhm, Willebadessen	
HBM	Caplan, Burscheid	
HBM	Dora, Datteln	entschuldigt
HBM	Gerwers, Rees	
RM	Gronau, Erndtebrück	entschuldigt
HBM	Grossmann, Werl	
HBMIn	Kappen, Kamen	
FV	Kleerbaum, Dülmen	
FV	Krüger, Neuenkirchen	
RM	Lorenz, Uedem	
HBM	Meyer-Hermann, Versmold	entschuldigt
HBM	Meyer, Enger	
FBL	Möller, Bergisch Gladbach	
FV	Pitz, Brühl	entschuldigt
HBM	Risthaus, Dr., Ascheberg	entschuldigt
FV	Ruppert, Haan	
HBM	Stock, Wegberg	
1. Beig.	Thormann, Warendorf	
1. BG	Winckler, Euskirchen	
HBM	Winkens, Wassenberg	

--	--

**Ständige Gäste**

**Unterschrift:**

GF	<b>Herbert</b> , Kommunalen Arbeitgeberverband NW, Wuppertal	
GF	<b>Freund</b> , Rheinische Versorgungskassen, Köln.....entschuldigt	
1.LR	<b>Limbach</b> , Landschaftsv. Rheinland, Köln	
Ref.	<b>Hübchen</b> , Landschaftsv. Westf.-Lippe, Münster	entschuldigt
HBM	<b>Christ</b> , Werne	
HBM	<b>Langefeld</b> , Inden	
HBM	<b>Mues</b> , Siegen	entschuldigt

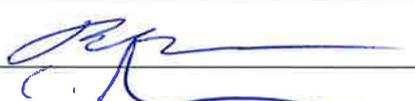
*732* 1

**Gast:**

	<b>Prof. Dr. Engel</b> , KDN	
	<b>Frau Schröder</b> , KDN	
	<b>Herr Titze</b> , KDN	

**Geschäftsstelle:**

**Unterschrift:**

Beig.	<b>Wohland</b>	
HRef.	<b>Becker</b>	
Ref.	<b>Bongartz</b>	

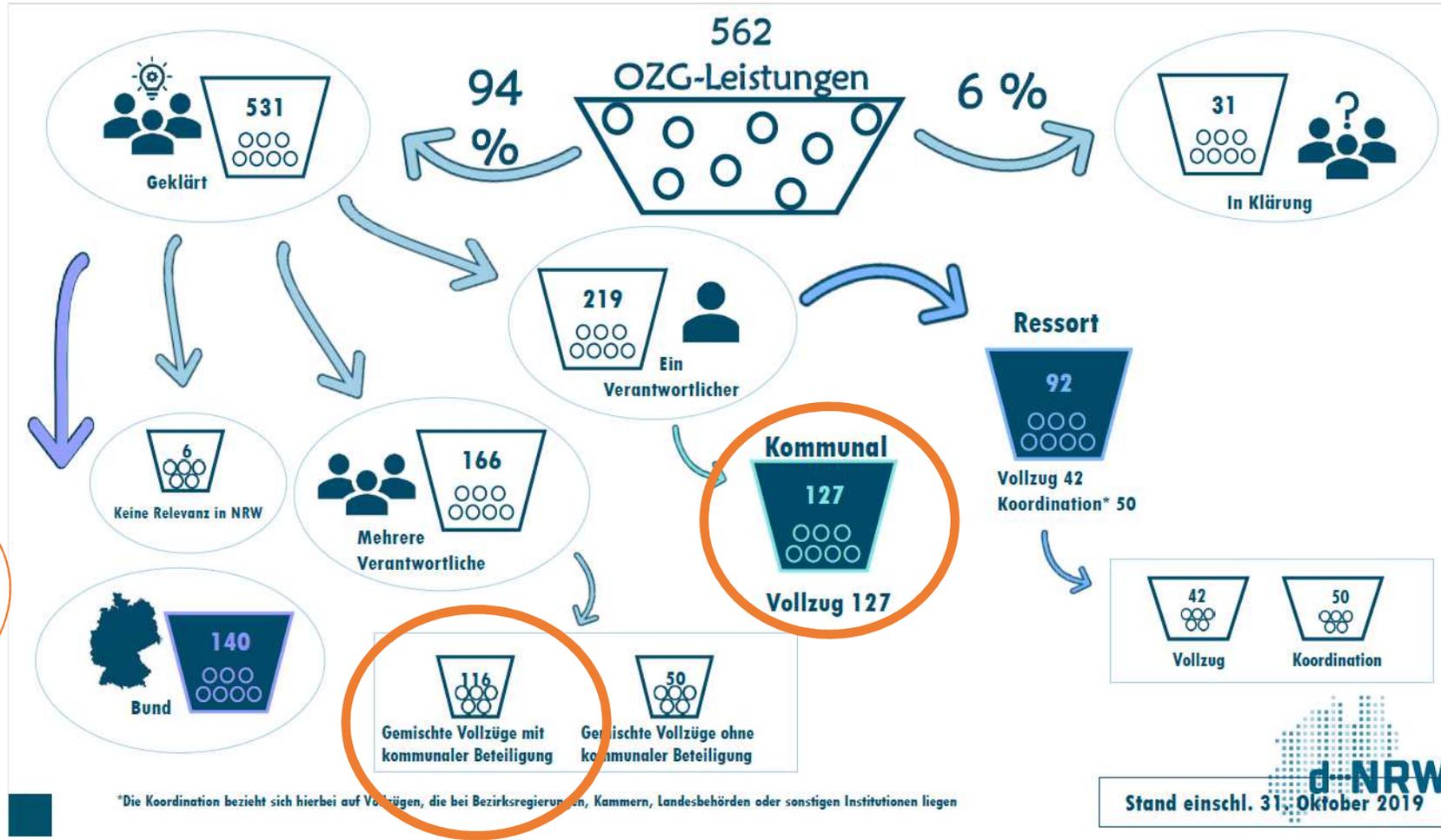
# Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in NRW

Prof. Dr. Andreas Engel und Clarisse Schröder  
41. Sitzung des Rechts-, Personal- und Organisationsausschusses im Städte- und Gemeindebund NRW  
Düsseldorf, 19.11.2019



1. Was ist die Aufgabe?
2. Was haben wir schon erreicht?
3. Was sind aktuelle Herausforderungen?

# Alle Verwaltungsleistungen sollen bis 2022 über den Portalverbund online verfügbar sein.

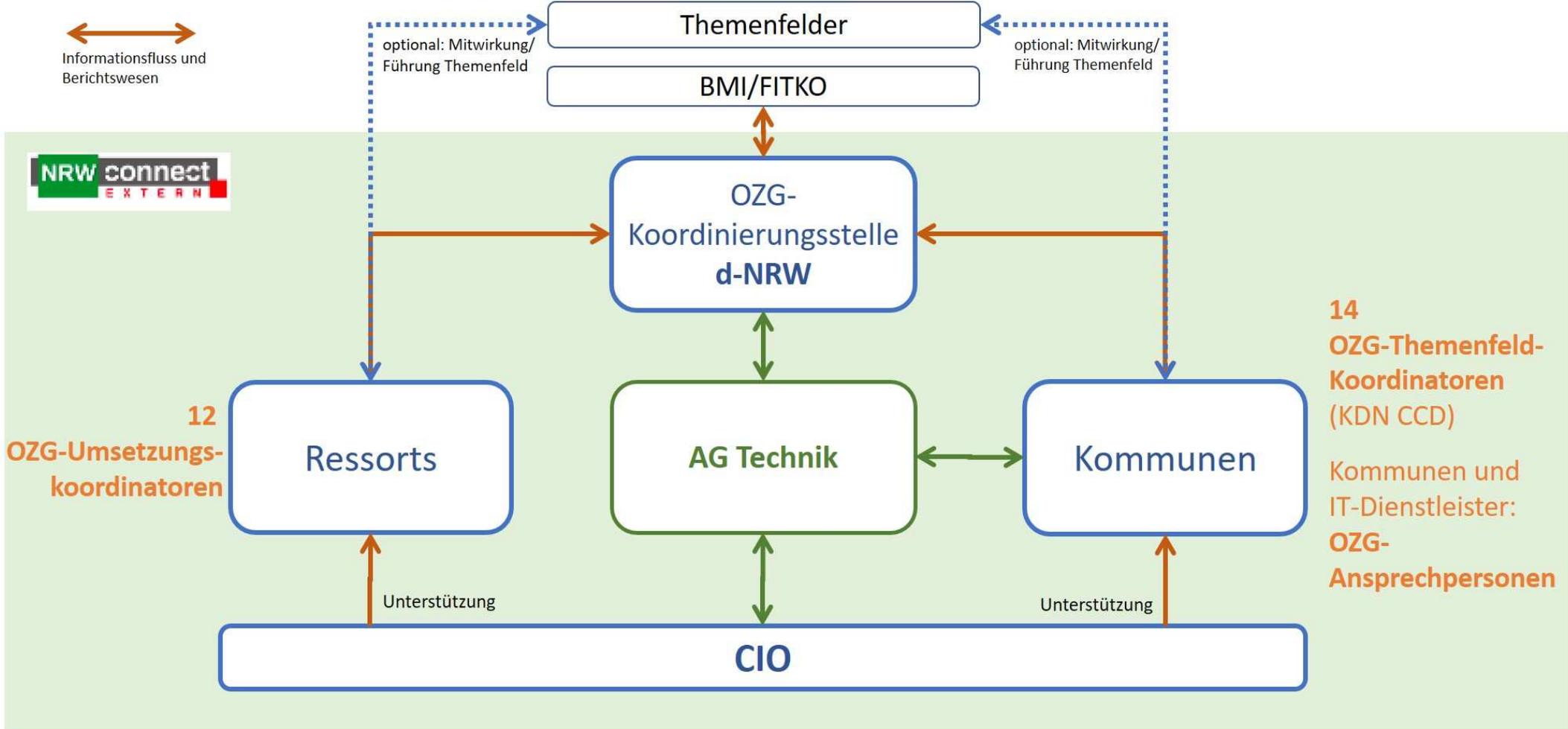


Liste im Detail einsehbar unter: [kdn.de/ccd/online-zugangsgesetz-ozg](https://kdn.de/ccd/online-zugangsgesetz-ozg)

Ziel unseres  
Digitalisierungsprogramms  
„OZG NRW kommunal“  
ist die flächendeckende Bereitstellung  
OZG-konformer Lösungen für alle  
Kommunen in NRW.

1. Was ist das Ziel?
2. Was haben wir schon erreicht?
3. Was sind aktuelle Herausforderungen?

# Wir haben in NRW eine OZG-Umsetzungsorganisation, beschlossen am 03.05.2019 im IT-Kooperationsrat.



Mit dem IT-Lenkungsausschuss haben wir ein Strategiepapier und einen Vorgehensplan zur OZG-Umsetzung der Kommunen in NRW entwickelt und publiziert.

abrufbar unter:  
[kdn.de/publikationen](https://kdn.de/publikationen)

Familie & Kind	Que...			is- -entwicklung	Arbeit & Ruhestand	Steuern & Zoll
Bildung	Forschung & Förderung	Recht & Ordnung	Umwelt	Gesundheit	Engagement & Hobby	Mobilität & Reisen

Städtetag  
Nordrhein-Westfalen

LANDKREISTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen



# Rund 300 Fachleute waren bereits bei unseren regionalen Informationsveranstaltungen zum OZG.



## OZG NRW kommunal

Hier finden Sie den Stand der Koordination der kommunalen OZG-Umsetzung in NRW.

① Allgemeine Infos zum Onlinezugangsgesetz finden Sie unter Dateien & Links zum OZG .

Klicken Sie auf ein Themenfeld, um Details zu sehen:

### Bildung

#### IMPRESSIONEN DER ERGEBNISSE AUS LABOREN ZU KOMMUNALEN LEISTUNGEN

Willkommen auf der interaktiven InfoMap Service

Wie werden die Labore in der OZG umgesetzt?

Impressum

#### STECKBRIEFE KOMMUNALER LÖSUNGEN

OZG-Dienst zur Übertragung

#### KOMMUNALE LEISTUNGEN IM THEMENFELD

Lebenslage	OZG-Leistung / Leistungsbündel (Anzahl der Leika-Leistungen)
Berufsausbildung	Aufnahme in eine berufsbildende Schule (6) Berufsausbildungsförderung (18)
Schule	Aufwendungen für Schulausflüge, Klassenfahrten und Schüleraustausch (3) Hortbetreuung (1) Schulaufnahme und -wechsel (36) Schülerbeförderung (6) Schulprüfung und -zeugnis (7) Schulunterricht (2) Sonderpädagogischer Förderbedarf (2)
Studium	Ausbildungsförderung (BAföG) (28) Begrüfungsgeld (2) Bibliothek- und Archivangebote (5)
Weiterbildung	Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) (8) Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote (9) Bildungsgutschein und Weiterbildungsförderung (18)

NRW-weit verfügbare kommunale Lösungen:  
**X** Aktuell noch keine bekannt

Termin Themenfeld-Workshop:  
**Q4 2019**

Unsere Fragen an Sie: **???**

1. Kennen Sie jemanden, der im Themenfeld aktiv ist und den/die wir kennen sollten?
2. Haben Sie Interesse, sich zu beteiligen oder regelmäßig informiert zu werden?
3. Kennen Sie gute kommunale Online-Dienste im Themenfeld? (Wenn ja, bitte Steckbrief ausfüllen)

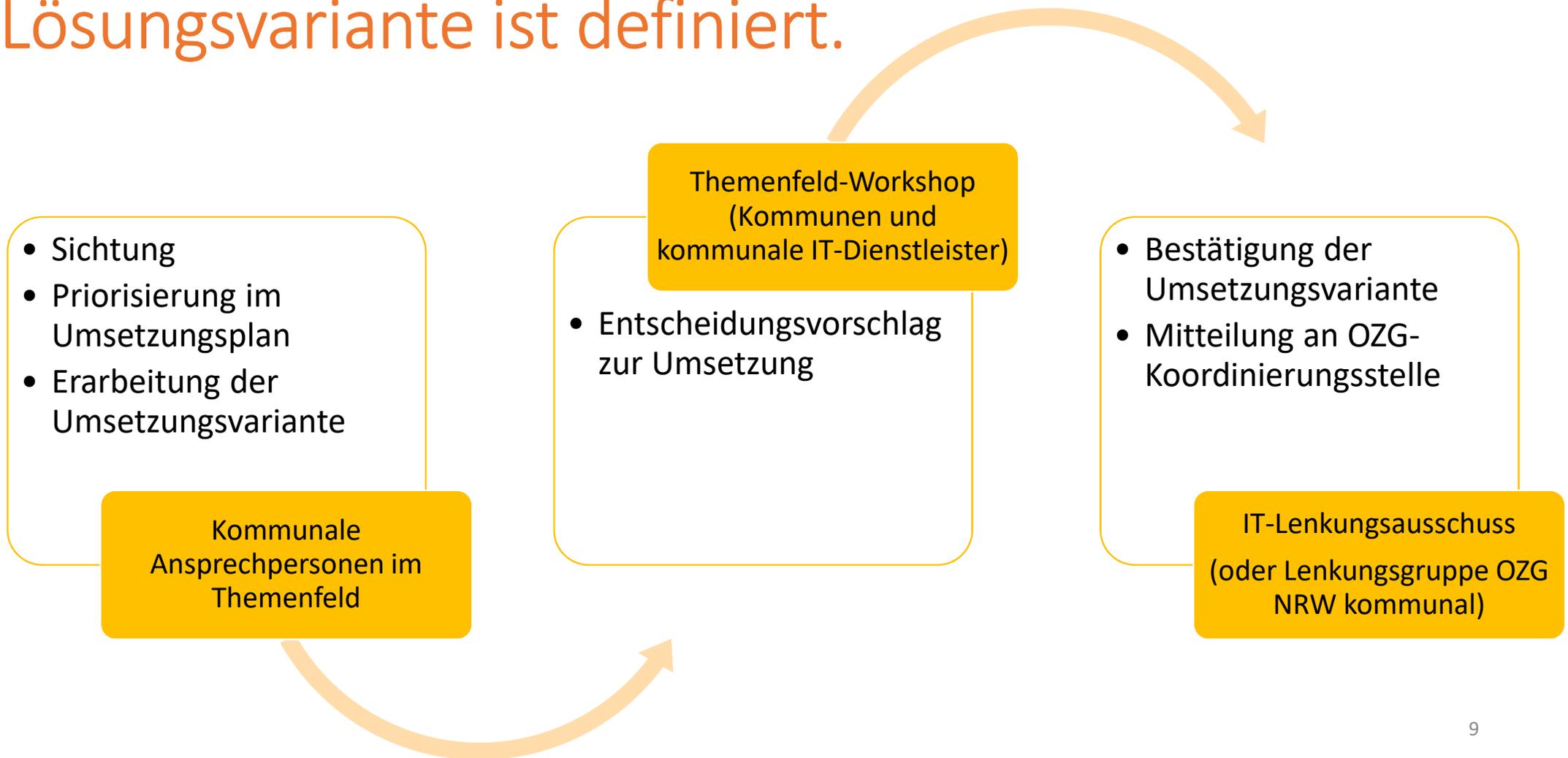
Bildung

*12.12.*

Unternehmen  
führer  
-entwicklung

Gesundheit

# Entscheidungsprozess für eine OZG-Lösungsvariante ist definiert.



# Wir haben im KDN OZG-Lösungen erhoben und dafür eine Datenbank eingerichtet.

**OZG: NRW hat gute Ausgangsposition**  
 Umsetzung ist komplex, aber machbar:  
 schon hohe Umsetzungsquote und große Zahl implementierter Lösungen!

	OZG-Leistungen
Interaktive Formulare/Dialogverfahren	483
OZG-Leistungen mit kommunalem Bezug	120
<b>Kommunale Online-Antragslösungen für OZG-Leistungen in NRW</b>	<b>25 %</b>
Davon Leistungen mit Implementierung bei 1 IT-Dienstleister	57
Davon Leistungen mit Implementierung bei 2-6 IT-Dienstleistern	43
Davon Leistungen mit Implementierungen bei 7 und mehr IT-Dienstleistern	20

Stand: März 2019



OZG Leistungsbündel: ist gleich x v [ \* Abbruchgenehmigung ] Filtern Zurücksetzen

Kommunen: ist nicht gleich x v [ \* Aachen ] Erweiterte Filter

**STECKBRIEF**

### OZG-Dienst zur Übertragung

Bitte 1 Steckbrief pro Online-Dienst

Ihr Name/Ihre Organisation:  
kdvz Rhein-Erft-Rur

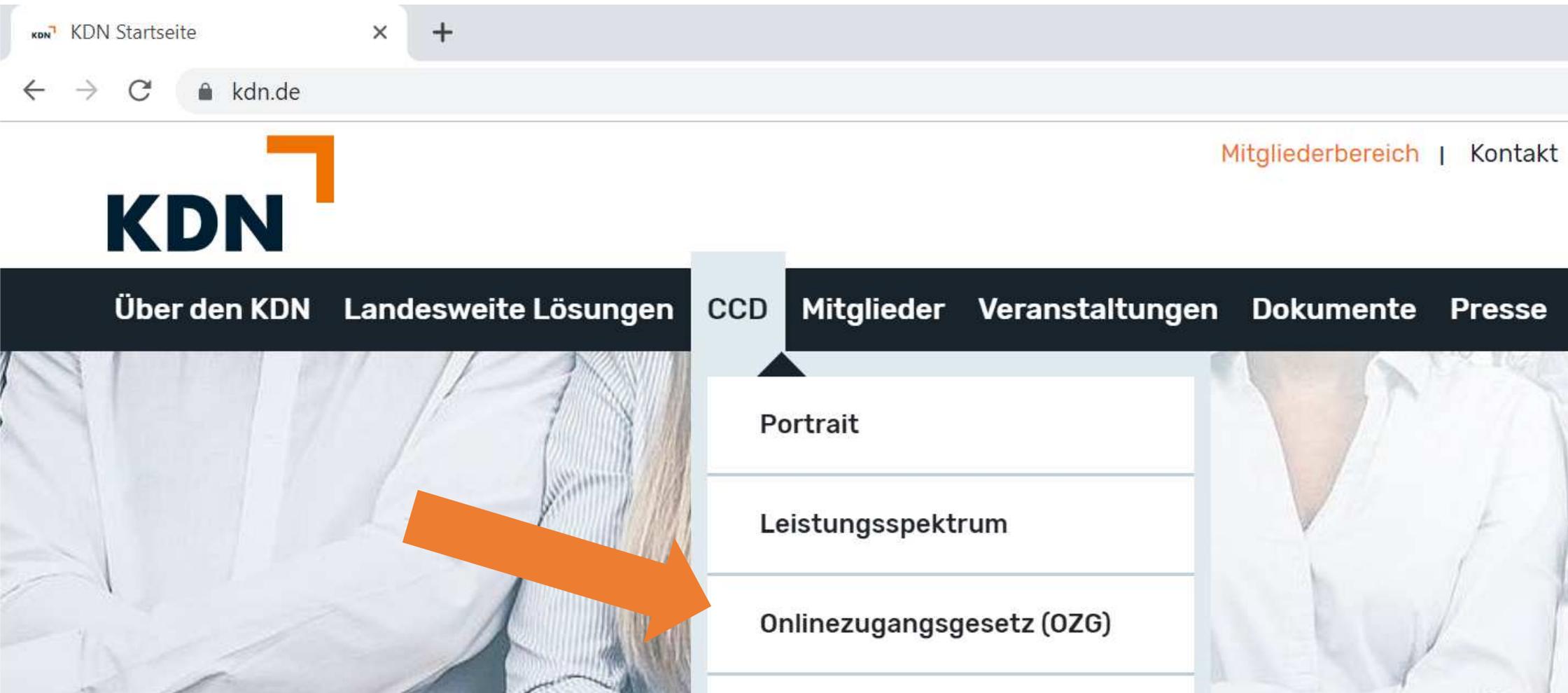
Name des Online-Dienstes:  
Hunde Anmeldung/-abmeldung/-ummeldung

Aktuelle Lösungen

Kommunen	IT Dienstleister	Url	OZG Leistungsbündel
Ibbenbüren		<a href="#">🔗</a>	Bauvorhabensank...
Aachen	regio iT gmbh	<a href="#">🔗</a>	Mängel melden
Ibbenbüren		<a href="#">🔗</a>	Baulastenverzeichr...
Ibbenbüren		<a href="#">🔗</a>	Grundstücksteilung Sachverständigen
Wuppertal	SIT GmbH	<a href="#">🔗</a>	Baulastenverzeichr...

	OZG-Themenfeld	Steckbriefe IT-Dienstleister
	Arbeit & Ruhestand	<a href="#">Steckbrief_SIT_Belehrungstermine.pdf</a> <a href="#">Steckbrief_SIT_Bildung und Teilhabe.pdf</a> <a href="#">Steckbrief_SIT_Grundsicherung.pdf</a>
	Bauen & Wohnen	<a href="#">Steckbrief_regio IT_Liegenschaftskarte.pdf</a> <a href="#">Steckbrief_SIT_Mülltonne beantragen.pdf</a> <a href="#">Steckbrief_SIT_Sperrmüll.pdf</a>
	Bildung	<a href="#">Steckbrief_krz_Schüler Online.pdf</a>

Wir stellen Informationen und Kontaktmöglichkeiten zur kommunalen OZG-Umsetzung bereit.

A screenshot of a web browser displaying the KDN website. The browser's address bar shows 'kdn.de'. The website header features the KDN logo on the left and navigation links 'Mitgliederbereich' and 'Kontakt' on the right. A dark navigation bar contains the following menu items: 'Über den KDN', 'Landesweite Lösungen', 'CCD', 'Mitglieder', 'Veranstaltungen', 'Dokumente', and 'Presse'. The 'CCD' menu item is highlighted with a light blue background and a downward-pointing arrow. A dropdown menu is visible below 'CCD', containing three items: 'Portrait', 'Leistungsspektrum', and 'Onlinezugangsgesetz (OZG)'. A large orange arrow points from the left side of the page towards the 'Onlinezugangsgesetz (OZG)' item in the dropdown menu. The background of the website features a light blue and white pattern of overlapping rectangular shapes.

KDN Startseite

x +

kdn.de

Über den KDN Landesweite Lösungen CCD Mitglieder Veranstaltungen Dokumente Presse

Portrait

Leistungsspektrum

Onlinezugangsgesetz (OZG)

## Weitere Erfolgsfaktoren, die wir schon erreicht haben:

- ✓ Die Zusammenarbeit mit den Fachreferaten der drei kommunalen Spitzenverbände in NRW ist initiiert.
- ✓ Eine „Lenkungsgruppe OZG NRW kommunal“ mit Vertretungen aller drei kommunalen Spitzenverbände, d-NRW und KDN ist eingerichtet.
- ✓ Wir werden mittlerweile fast täglich zu Gremien-Terminen und Veranstaltungen eingeladen, um die Vorgehensweise zur Umsetzung des OZG bei den Kommunen in NRW vorzustellen.
- ✓ Auch für kommunale Leistungen zur OZG-Umsetzung sind im Landeshaushalt Mittel eingestellt.

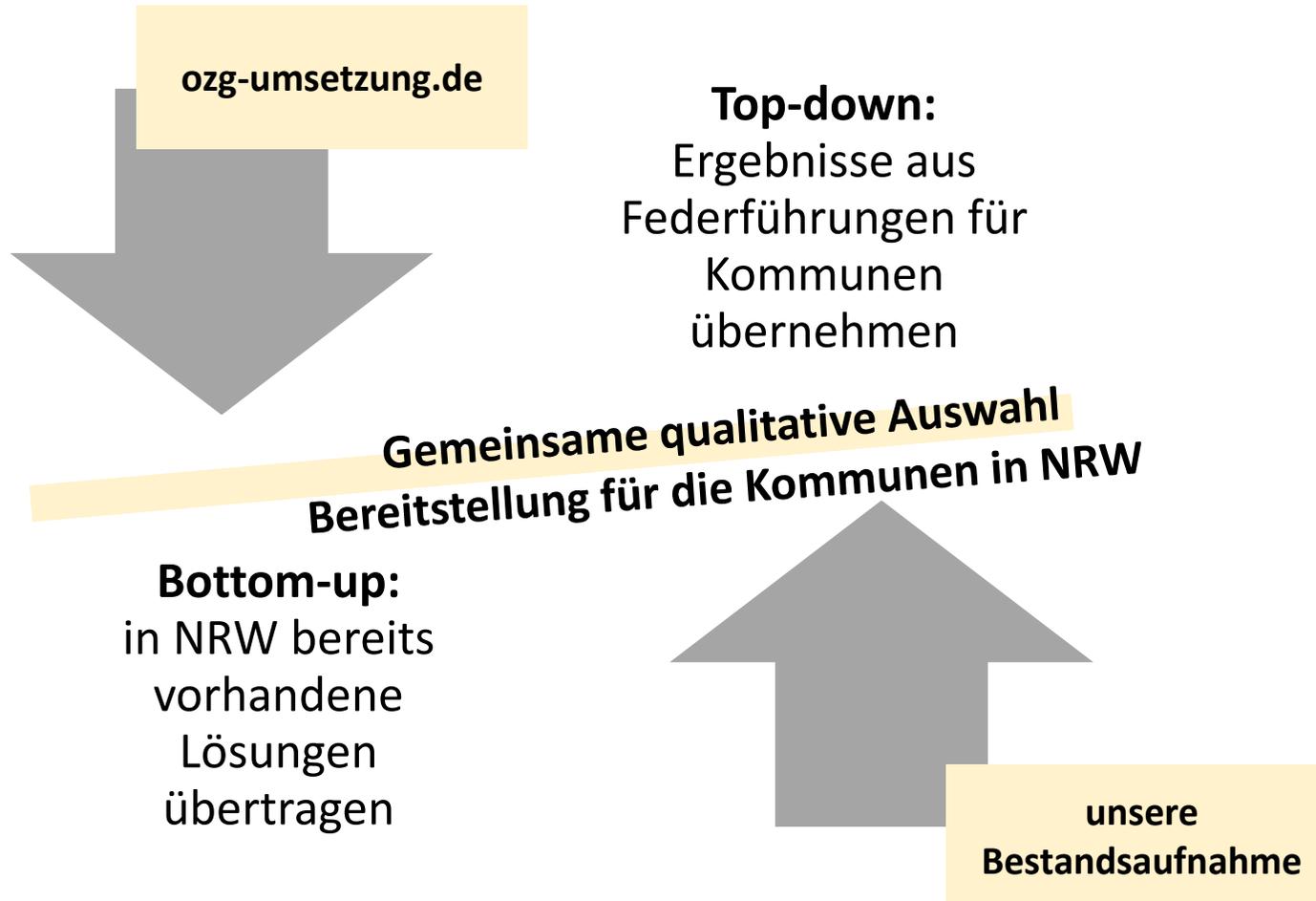
1. Was ist das Ziel?
2. Was haben wir schon erreicht?
3. Was sind aktuelle Herausforderungen?

Für jedes Themenfeld soll noch dieses Jahr ein gemeinsamer Umsetzungsplan erstellt werden.

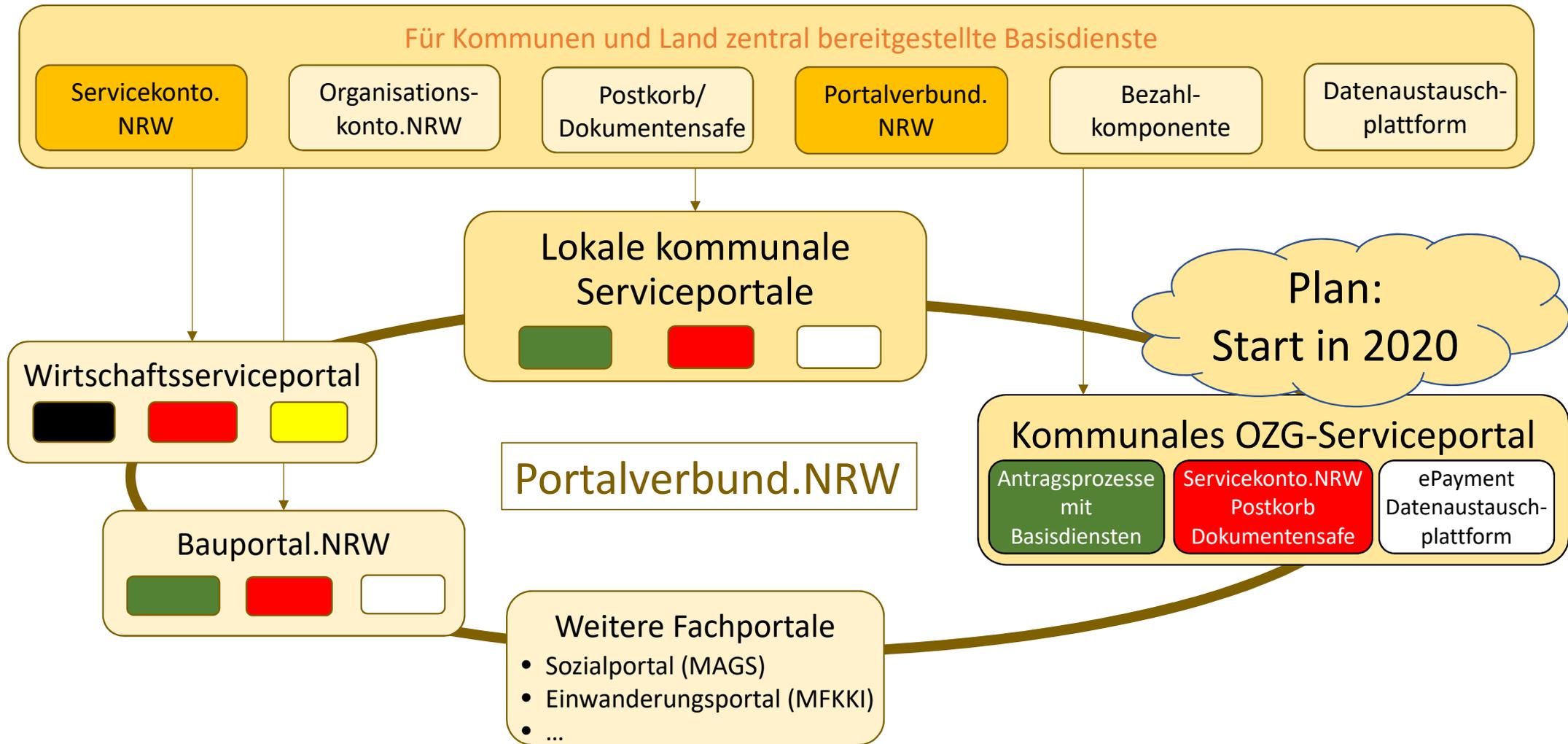
Datum	Themenfeld(er)
20. November	Bauen & Wohnen
25. November	Arbeit & Ruhestand
26. November	Ein- und Auswanderung
28. November	Familie & Kind, Querschnitt Bürger
3. Dezember	Mobilität & Reisen
5. Dezember	Gesundheit
6. Dezember	Forschung & Förderung, Recht & Ordnung, Steuern & Zoll
12. Dezember	Bildung
16. Dezember	Engagement & Hobby
17. Dezember	Unternehmensführung und -entwicklung, Querschnitt Unternehmen
18. Dezember	Umwelt

Beteiligung via:  
[www.kdn.de/termine](http://www.kdn.de/termine)

# Vorhandenen Lösungen nutzen.



# Zentral bereitgestellte Basisdienste und OZG-Portale



## Weitere Herausforderungen, die aktuell vor uns stehen:

- ✓ Systematische Informationsbereitstellung in multiple Richtungen
- ✓ Teamgeist bewahren in der Phase der Skalierung
- ✓ Der Verteilungsmodus der Landesmittel ist noch nicht geklärt, auch länderübergreifende Kooperations- und Finanzierungsmodelle sind noch fragil und nicht etabliert genug oder praktikabel.
- ✓ Auch auf der Bundesebene ist vieles noch in der Einrichtung, z. B. die FITKO.
- ✓ Themenfeld-Federführungen haben insgesamt noch zu wenig tatsächlich übertragbare Ergebnisse produziert.
- ✓ Viele Architektur-Entscheidungen stehen noch aus, teilweise fehlen Komponenten.
- ✓ Alle Kreise, Städte und Gemeinden in den KDN-Leeistungsaustausch einbinden, damit landesweit bereitgestellte Lösungen von allen genutzt werden können.

**Die größte gemeinsame Herausforderung:**

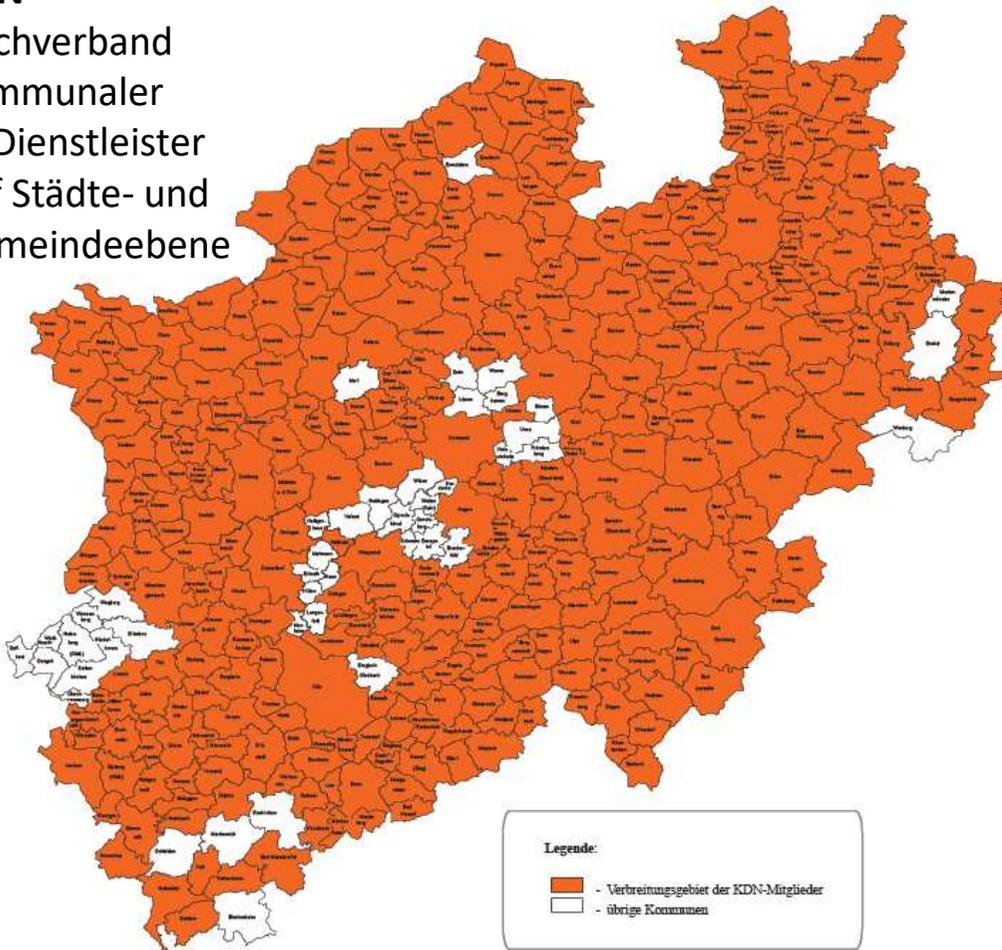
**Zusammen arbeiten und nicht den Mut verlieren!**

# Weißer Flecken schließen.

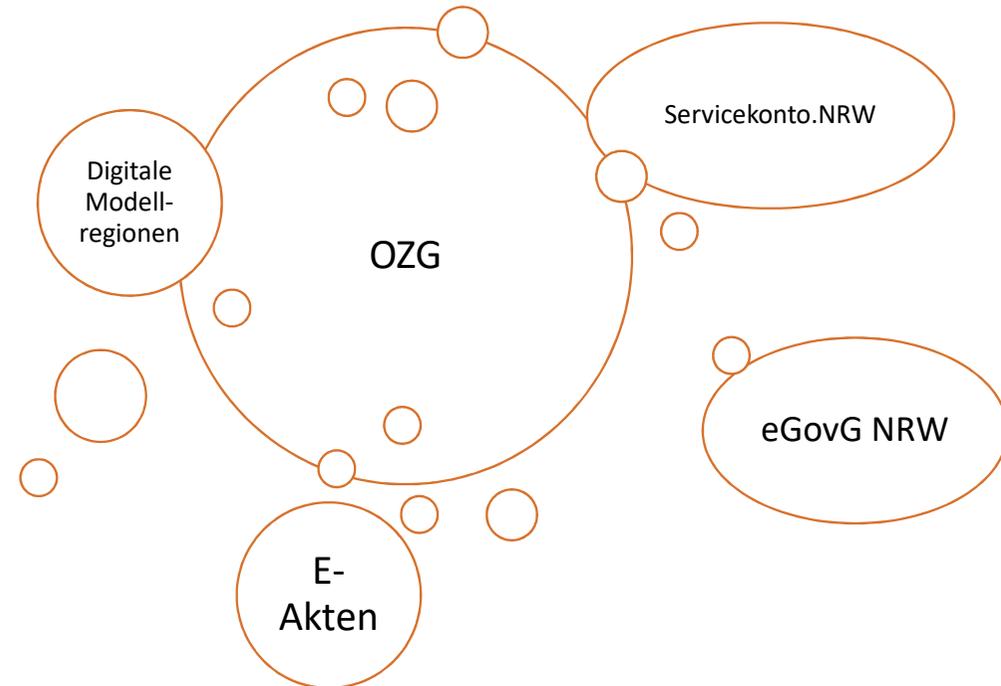
An den KDN anschlussfähig werden, um landesweite Angebote zu nutzen.



**KDN**  
Dachverband  
kommunaler  
IT-Dienstleister  
auf Städte- und  
Gemeindeebene



## Kompetenzzentrum Digitalisierung im KDN



# Wir freuen uns, das OZG mit Ihnen gemeinsam umzusetzen!

Kontaktieren Sie uns,  
wenn Sie mitarbeiten oder regelmäßig informiert werden möchten.

**KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister**  
Kompetenzzentrum Digitalisierung

Geschäftsstelle  
Mühlenstr. 51 (Kreishausareal)  
53721 Siegburg

[ccdigitalisierung@kdn.de](mailto:ccdigitalisierung@kdn.de)  
[www.kdn.de](http://www.kdn.de)

[@KDN NRW](#)